



**Gemeinde Kalefeld**  
- Der Bürgermeister -

**Beschlussvorlage**

- öffentlich
- nichtöffentlich

Fachbereich/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
FB II /	15.02.2018		023/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
VA	08.03.2018	17
RAT	15.03.2017	

Beratungsgegenstand
Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes zur Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 80.000,00 Euro.
Beschlussvorschlag
Der Rat der Gemeinde Kalefeld genehmigt den außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 80.000,00 Euro zur Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Jahr 2017.

**Beratungsergebnis**

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
VA							
RAT							

### Sachbericht zur Vorlage

Im Bereich der Brückenunterhaltung konnten, aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr 2017, nicht alle notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Somit ist die Gemeinde Kalefeld gemäß § 123 NKomVG in Verbindung mit § 45 KomHKVO dazu verpflichtet, eine Rückstellung in Höhe von 60.000,00 Euro für unterlassene Instandhaltung im Jahr 2017 auszuweisen.

Des Weiteren soll eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung für die Sanierung der Fassade des Gebäudes in der Hohen Straße 2 in Sebexen in Höhe von 20.000,00 Euro gebildet werden.

Durch die Bildung der beiden Rückstellungen in Höhe von 80.000,00 Euro wird der Aufwand dem Jahr 2017 periodengerecht zugeordnet, auch wenn die Instandhaltungsmaßnahmen erst in einer späteren Periode durchgeführt werden.

Da die Bildung einer Rückstellung ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung unzulässig ist, und im Haushalt 2017 keine Mittel zur Bildung einer Rückstellung eingestellt waren, muss dies nun durch die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln erfolgen.

Die Mittel unter Buchungsstelle 5.4.1.01.4212110 - Instandsetzung von Brücken (60.000,00 Euro) und unter der Buchungsstelle 1.1.1.06.4211000 – Bauliche Unterhaltung (20.000,00 Euro) bereitgestellt.

Die Rückstellung in Höhe von 60.000,00 Euro für unterlassene Instandhaltung im Bereich der Brücken ist für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 1) Austausch von Holzgeländern und Rohrrahmengeländern gegen DIN-gerechte Füllstabmetallgeländer an 18 Brücken und Bachläufen
- 2) Betoninstandsetzungen an 20 Brücken und Durchlässen

Die Deckung des außerplanmäßigen Aufwandes für die Rückstellung in Höhe von 80.000,00 Euro erfolgt durch Mehrerträge bei der Buchungsstelle 6.1.1.01.3013000 – Gewerbesteuer.

#### Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

#### Finanzielle Auswirkungen

keine	Betrag	Buchungsstelle	Haushaltsjahr
Ertrag			
Aufwand	60.000,00 € 20.000,00 €	5.4.1.01.4212110 1.1.1.06.4211000	2017

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.